

federführendes Amt:	Dezernat IV
Antragssteller:	Amt 61, SG Kreisliche Infrastruktur
Datum:	07.12.2012

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	23.01.2013	
Kreisausschuss	30.01.2013	
Kreistag	20.02.2013	

**Betreff:**

Baubeschluss zum grundhaften Ausbau der K 6737, Abschnitt 10 - OD Hasenfelde zwischen den Stationen 2+000 und 3+130

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung und der baulichen Realisierung des Ausbaus der K 6737, Abschnitt 10 – OD Hasenfelde auf einer Länge von 1.130 m.

**Sachdarstellung:**

Die Kreisstraße K 6737 verbindet die Bundesstraße B 5 mit der Landesstraße L 36 südlich von Heinersdorf und ist für eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern aus Fürstenwalde (Spree) und Frankfurt (Oder) eine günstige alternative Verkehrsverbindung zur Autobahn bzw. zur Landesstraße L 38 (Fürstenwalde (Spree) - Falkenberg - Briesen (Mark) - Treblin). Darüber hinaus stellt die Kreisstraße die kürzeste Umleitungsstrecke bei Verkehrsbeschränkungen auf der B 5 und der L 36 dar.

Im Ergebnis der Verkehrszählungen wurden folgende Verkehrsbelegungen festgestellt:

Zählstelle Stat. 1+900 (zwischen Hasenfelde und Arensdorf)

Dezember 2009 1.088 Kfz/ 24 h, davon 46 Lkw und 12 Wagenläufe ÖPNV

August 2012 866 Kfz/ 24 h, davon 65 Lkw und 13 Wagenläufe ÖPNV

Zählstelle Stat. 3+200 (zwischen Hasenfelde und L37 Steinhöfel)

Mai 2009 1.259 Kfz/ 24 h, davon 89 Lkw und 12 Wagenläufe ÖPNV

August 2012 1.103 Kfz/ 24 h, davon 65 Lkw und 13 Wagenläufe ÖPNV

Bereits der Kreisstraßenbedarfsplan des Landkreises Oder-Spree aus dem Jahr 1998 wies für die Kreisstraße K 6737 einen mittelfristigen bzw. vordringlichen Straßenerhaltungsbedarf auf Grund enormer Tragfähigkeitsschäden der Fahrbahn und der Vielzahl von Kantenabbrüche aus.

Im Jahr 2001 beauftragte der Kreistag die Verwaltung mit dem Grundsatzbeschluss Nr. 4/16/01 vom 20.02.2001 mit der Vorbereitung des Ausbaus der K 6737. Daraufhin wurde mit der Verkehrsanlagenplanung der K 6737 begonnen.

Im Jahr 2005 folgte gemäß Baubeschlusses Nr. 76/8/2004 des Kreistages vom 07.12.2004 der Ausbau des Abschnittes Hasenfelde – L 36. Gleichzeitig wurde in diesem Zeitraum auf dem Abschnitt Hasenfelde – Arensdorf eine Deckenerneuerungsmaßnahme realisiert. Mit dem Ausbau der OD Hasenfelde in 2013 soll nunmehr die Erneuerung der K 6737 fortgesetzt werden.

Die gesamte bituminöse Fahrbahn weist in der OD Hasenfelde ein umfangreiches Schadensbild mit Längs- und Querunebenheiten, Flickungen sowie eine Vielzahl von Aufbrüchen und Schlaglöchern auf.

Die Fahrbahnbreite differiert zwischen 5,70 m und 6,00 m.

Die Erneuerung der Fahrbahn in der Ortslage soll als grundhafter Ausbau im Tiefenbauverfahren gemäß der RStO 06 für „Dörfliche Hauptstraßen mit Linienbusverkehr“ in Asphaltbauweise in der Breite von 6,00 m ausgeführt werden.

Folgender Deckenaufbau ist konzipiert:

4 cm Asphaltbeton
10 cm Asphalttragschicht
15 cm Schottertragschicht
46 cm Frostschutzschicht

Für die ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers ist die Erneuerung der verschlissenen Entwässerungsanlagen erforderlich. Im Zuge des Straßenausbaus ist nunmehr die Ableitung des Oberflächenwassers in Pflasterrinnen über Straßenabläufe in einen neu herzustellenden Kanal vorgesehen. Als Vorflut dient künftig ein vorhandener Graben.

Erforderliche straßenbegleitende Baumfällungen sollen durch Neupflanzungen im Angerbereich der Ortslage Hasenfelde ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Steinhöfel beabsichtigt gleichzeitig die Erneuerung des Gehweges und der vorhandenen Grundstückszufahrten in der Ortslage vornehmen zu lassen und wird dazu mit der Kreisverwaltung eine Vereinbarung zur weiteren gemeinsamen planerischen Vorbereitung und baulichen Realisierung abschließen.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Nach erfolgter Bedarfsanmeldung durch die Kreisverwaltung im Rahmen der kommunalen Straßenbauförderung teilte die Bewilligungsbehörde mit, dass kurz- bis mittelfristig mit der Ausreichung von Fördermitteln für die Erneuerung der OD Hasenfelde nicht zu rechnen ist. Durch die Erneuerung der Fahrbahn einschließlich der Nebenanlagen wird der erforderliche Instandhaltungsaufwand am gesamten Straßenkörper in den folgenden zehn Jahren deutlich minimiert. Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäh- und Reinigungsarbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofil, Unterhaltung des Regenwasserkanals etc.) bleibt nahezu konstant.

Die Kreisstraße K 6737 verbleibt nach den aktuellen Regelungen des materiellen Rechts weiterhin in der Baulast des Landkreises Oder-Spree.

Gesamtkosten der Maßnahme entsprechend der Kostenschätzung des SG KIS (Amt 61) Stand 2012		Objektbezogene Zuwendung
1.279.300 €		0,00 €

**Veranschlagung:**  
entsprechend dem Planentwurf 2013

<b>im Ergebnisplan/ Finanzplan</b>	Produktsachkonto	
<u>bisher bereitgestellt:</u>		
Planung: 116.600,00 €	54210.7852371010	
<u>2012</u>		
Planung: 25.600,00 €	54210.7852371010	
<u>2013</u>		
OD Hasenfelde: 600.000,00 €	54210.7852371010	
<u>2014</u>		
OD Hasenfelde: 537.100,00 €	54210.7852371010	

**Stellungnahme der Kämmerei:**

Der unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ genannte Finanzbedarf in Höhe von 1.137 T€ für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurde vom Fachamt als Mittelbedarf angemeldet und in den Haushaltsplanentwurf 2013 eingestellt. Für die Maßnahme sind keine Zuweisungen Dritter vorgesehen. Der Landkreis kann die Deckung des Finanzbedarfs aus investiven Schlüsselzuweisungen sicherstellen.

Wellmer  
Amtsleiterin Kämmerei

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlage:**  
Kartenauszug